

Maskenpflicht an der Grundschule ab 22. März 2021

Leingarten, den 19.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ausgelöst durch die Mutation B.1.1.7, welche sich momentan stark auf die Inzidenzwerte der Corona Pandemie auswirkt, hat die Landesregierung auf ihrer Homepage (www.baden-wuerttemberg.de) angekündigt, **ab Montag, den 22.03.2021** eine generelle Maskenpflicht auch in der Grundschule einzuführen.

Nach einer Übergangszeit mit Alltagsmasken bis Dienstag, 23.03.2021 **müssen** die Schüler und Schülerinnen **ab Mittwoch, 24.03.2021** eine **medizinische Maske** tragen. Diese Maske kann eine sogenannte OP-Maske sein. Eine FFP2 bzw. eine KN95-Maske ist nicht vorgeschrieben.

Laut Pressemitteilung soll diese Maskenpflicht im und außerhalb des Unterrichts gelten, also auch auf dem gesamten Schulgelände bzw. Schulhaus sowie in den Hofpausen.
Zum Vespern und Trinken können die Masken abgesetzt werden.

Bereits beim Betreten des Schulgeländes müssen die Schüler und Schülerinnen die Maske aufsetzen.

Die Regelung gilt auch während der Ganztagschule sowie während der Betreuungszeiten.

Sobald die Anpassungen der Corona-Regeln sowie deren Umsetzung vorliegen, werden Sie umgehend informiert.

Schnelltestangebot

Die Brunnen-Apotheke Leingarten bietet nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Leingarten einen kostenlosen Corona-Schnelltest für Schüler und Schülerinnen pro Woche an. Über den Link <https://www.brunnenapotheke-hofmann.de/>

kann man hierfür ganz unkompliziert online einen Termin vereinbaren.

Wichtig: Die Eltern müssen bei der Testung dabei sein oder, falls dies nicht möglich ist, den Kindern eine unterschriebene Einwilligungserklärung zur Testung mitgeben. Hierzu können Sie die Vorlage auf unserer Homepage verwenden!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Rinaldi

-Rektorin-